

Hors-sol liegt im Trend

In den letzten 20 Jahren ist die bodenunabhängige Gewächshausproduktion in der Schweiz flächenmässig deutlich gewachsen. «hors-sol» hat sich zu einer anerkannten und nachhaltigen Anbautechnik weiterentwickelt, die die klimatischen Risiken für die Ernte reduziert und umwelt- und ressourcenschonend ist. Die Deklarationspflicht wurde deshalb nun aufgehoben.

Valérie Maertens, Kommunikationsverantwortliche VSGP

Der Konsum von Früchten und Gemüse nimmt seit Jahren zu. Für die inländische Produktion ist dies eine Herausforderung in Bezug auf die Versorgungssicherheit der Schweizer Bevölkerung. Die bodenunabhängige Gewächshausproduktion trägt zur Lösung dieser

Aufgabe bei und bietet darüber hinaus viele Vorteile:

- Weitgehende Verhinderung von krankheits- und witterungsbedingten Ernteaussfällen.
- Gezielt eingesetzte Nützlinge reduzieren Schädlinge auf natürliche Weise (z.B. Raubmilben gegen Spinnmilben oder Thrips, Schlupfwespen gegen Blattläuse, Raubwanzen gegen weisse Fliegen, usw.). Minimierung des Einsatzes von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln.
- Optimale Steuerung der Temperatur und Luftfeuchtigkeit: Dadurch Verhinderung der Entstehung von Krankheiten sowie deutliche Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln.
- Weniger Risiko der Mitarbeitenden dank reduzierten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.
- Nährstoffe und Wasser werden den Pflanzen zielgerichtet und bedarfsgerecht zugeführt (Tröpfchenbewässerung). Die Pflanze findet optimale Wachstumsbedingungen vor und bleibt

robust und gesund. Keine unerwünschte Abdrift von Pflanzenschutzmittel (z.B. durch Wind) und kein Verlust von Dünger im Boden.

- Im geschlossenen Kreislauf werden das von der Pflanze nicht aufgenommene Wasser und der darin enthaltene Dünger aufgefangen und wiederverwendet.
- Die Flächen werden meistens doppelt genutzt: im Sommer für die Produktion von Hors-sol-Tomaten oder Gurken und im Winter für Nüssli Salat. ■

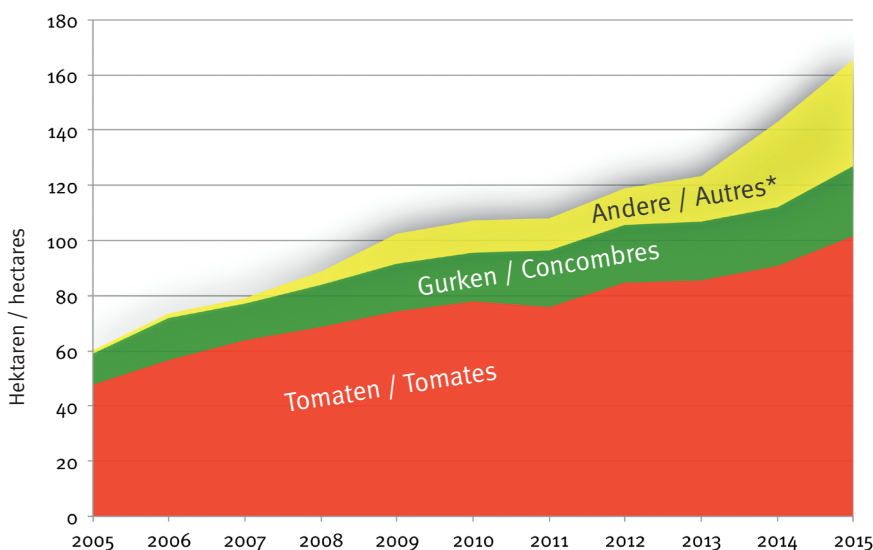
Einvernehmliche Kündigung der Hors-sol-Deklarationsvereinbarung

Die Organisationen der Gemüse- und Früchtebranche* und das Konsumentenforum haben die heutige Praxis im Hors-sol-Anbau sowie die aktuelle Umsetzung der Deklaration für in- und ausländische Produkte analysiert und einvernehmlich beschlossen, die privatrechtliche Vereinbarung aus dem Jahr 1996 über die Deklaration von Gemüse und Beeren aus der Hors-sol-Produktion per Ende 2016 aufzulösen.

Nach 20 Jahren Einsatz ist klar, dass Hors-sol-Produkte nicht nur eine hervorragende Qualität besitzen, sondern in Anbetracht der stetig steigenden Nachfrage nach Gemüse und Früchten über das ganze Jahr auch eine ökologisch sinnvolle Antwort für die Zukunft bieten. Die damaligen Vorbehalte der Bevölkerung konnten dank technischem Fortschritt und angepasster Praxis entkräftet werden. Eine spezielle Deklaration dieser Anbautechnik ist heute nicht mehr gerechtfertigt. Zudem war die Deklarationspflicht nie flächendeckend umsetzbar, da ausländische Produkte teilweise davon ausgenommen waren. Die Deklaration darf nämlich gemäss Lebensmittelrecht nur angewendet werden, wenn die Anbauform nachweislich bekannt und zutreffend ist (Täuschungsverbot). Weil im Ausland jedoch keine solche Vorschrift besteht, ist die Information für importierte Produkte oft nicht verfügbar.

* Verband Schweizer Gemüseproduzenten (VSGP), Schweizer Obstverband (SOV), Verband des Schweizer Früchte- und Gemüsehandels (SWISSCOFEL)

Entwicklung Hors-sol-Gemüseproduktion in der Schweiz Évolution de la production hors sol de légumes en Suisse



* sp. Salate, Dünnschichtkulturen

* Ex. salades, cultures en couches minces

Quelle: szg / Source: ccm